

Berlin, 24.09.2020

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten an der Fakultät IV der Technischen Universität Berlin

Der Beirat der nebenberuflichen Frauenbeauftragten macht gemäß § 59 Abs.1 Satz 3 BerlHG sowie i. V. m. § 57 Abs. 1 Grundordnung (GrundO) und in Anlehnung an die Wahlordnung (WahlO) vom 10. Juni 1992 (AMBI. TU vom 14. August 1992) das Wahlergebnis wie folgt bekannt.

Für die Amtszeit vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2022 wählte der Beirat der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

Frau Diana Baumann, Studierende der Fakultät IV, zur nebenberuflichen Frauenbeauftragte der Fakultät IV.

Einsprüche gegen das Wahlergebnis sind innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung bei der Fakultätsverwaltung in schriftlicher Form per Email an nfa@eecs.tu-berlin.de zu richten.

Im Auftrag



Nicole Haß
(Mitglied des Beirates der nebenberuflichen Frauenbeauftragten)

> Seite 1/1